Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 25. August 2010
Ausgabe 161

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Publizistikpreis der Stadt geht an Mercedes Riederer 2
› Neues Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke im Ostabschnitt eingeleitet 3
› Vor 200 Jahren: Generalplan zur Stadtentwicklung Münchens 4
› Vergabe der Musikstipendien und des Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreises für Musik 6
› Vergabe der Arbeits- und Fortildungsstipenden in den Bereichen Tanz und Theater 8
› U-Bahn-Galerie zeigt U-Bahn-Collagen 11
› Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**
› Schulgeld für teilleistungsgestörte Kinder an Privatschulen 12

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Publizistikpreis der Stadt geht an Mercedes Riederer

(25.8.2010) Der Feriensenat der Landeshauptstadt München beschloss in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag einer Jury, den mit 10.000 Euro dotierten Publizistikpreis der Landeshauptstadt München 2010 an Mercedes Riederer zu vergeben. Mit dem Publizistikpreis, der alle drei Jahre alternierend mit dem Literaturpreis und dem Übersetzerpreis verliehen wird, wird eine hervorragende publizistische Gesamtleistung ausgezeichnet. Frühere Preisträgerinnen und Preisträger waren Erich Kuby, Herbert Riehl-Heyse, Maria von Welser, Anneliese Friedmann, Dieter Hanitzsch, Dr. Dirk Ippen und Professor Dr. Dieter Kronzucker.

Die Jury (Vorsitzender Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Barbara Dickmann (ZDF München), Dr. Harald Eggebrecht (Süddeutsche Zeitung), Christiane Grefe (Die Zeit), Andrian Kreye (Süddeutsche Zeitung), Professor Dr. Dieter Kronzucker (Preisträger 2007) und Ruthart Tresselt (Presse-Club München) sowie die Stadträtinnen und Stadträte Siegfried Benker (Die Grünen), Klaus Peter Rupp und Regina Salzmann (SPD), Ursula Sabathil und Elisabeth Schmucker (CSU)) begründete ihre Entscheidung wie folgt:

„Mit der Vergabe des Publizistikpreises der Landeshauptstadt München 2010 an Mercedes Riederer wird eine Journalistin gewürdigt, die neben ihren Erfolgen als Programmplanerin und Kommentatorin eine ausgerechnet in der Kommunikationsbranche gar nicht so häufige, dabei schlüsselhafte Begabung besitzt: Kommunikationsfähigkeit. Riederer hat eine große journalistische Passion, sie ist als Autorin herausragend, aber sie ist es auch und besonders als Führungskraft. Selten uneitel, aufmerksam und mit leisem Humor bahnt sie anderen den Weg zur Entfaltung ihrer je besonderen Fähigkeiten. Dabei hat sie stets unumstößliche professionelle Werte und das institutionelle Ganze im Blick.

Das demonstrierte sie in der Deutschen Journalistenschule (DJS) in München, auf der sie selbst ihr Handwerk gelernt hat und die sie von 1994 bis 2002 leitete. Dort modernisierte sie den Lehrplan und war den Schülern immer eine gute Zuhörerin, Anregerin, Ermöglicherin mit Gespür für individuelle Stärken und Schwächen. Mit der Ausbildung zahlreicher erfolgreicher Journalistenjahrgänge hat sie über Bayerns Landesgrenzen hinaus Akzente gesetzt.

Auch heute als Chefredakteurin Hörfunk des Bayerischen Rundfunks und Leiterin der Hauptabteilung ‚Politik und Aktuelles' achtet Mercedes Riederer auf die besonderen Qualitäten der einzelnen Mitarbeiter. Sorgsam ab-

wägend, fair und eine vitale Diskussionskultur pflegend, konnte sie erfolgreich den Wandel zur Wellen-Identität vorantreiben und die aktuelle Berichterstattung neu profilieren, mit ‚freundlicher Beharrlichkeit und beharrlicher Freundlichkeit', wie ihr viele bescheinigen.
Das Radio liegt ihr im Blut, beim Bayerischen Rundfunk begann nach dem Studium an der Ludwig Maximilians Universität München und der Sorbonne in Paris ihre Laufbahn, zunächst im aktuellen Hörfunk-Programm ‚Welt am Morgen', später im Jugendfunk. Mercedes Riederer hat sich überdies zehn Jahre lang ehrenamtlich im Vorstand des Internationalen PresseClub München e.V. engagiert."
Der Preis wird am Mittwoch, 20. Oktober, um 19 Uhr im Literaturhaus München im Rahmen einer geschlossenen Festveranstaltung verliehen. Nähere Informationen sind im Internet unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* unter „Preise" oder im Kulturreferat/Abteilung Förderung von Kunst und Kultur bei Katrin Dirschwigl, Telefon 2 33-2 11 96, erhältlich.

Neues Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke im Ostabschnitt eingeleitet

(25.8.2010) Nach eingehenden Untersuchungen, Diskussionen und Abwägungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Grundsatzbeschluss vom 24. März die Absicht der Bayerischen Staatsregierung begrüßt, dem Bayerischen Landtag die Ertüchtigung des Bahnknotens München mit Realisierung des 2. Stammstreckentunnels und der Flughafenanbindung über den Ostkorridor (S 8) vorzuschlagen. Das Vorhaben einer 2. Stammstrecke mit der dafür vom Aufgabenträger Freistaat Bayern und vom Vorhabenträger Deutsche Bahn AG vorgesehenen Tunnelführung zur dringend erforderlichen Verbesserung des S-Bahn-Systems und damit auch zur Verringerung der Umweltbelastung wurde weiterhin nachdrücklich befürwortet, wobei besonderer Wert auf die Regionalzugtauglichkeit ohne wesentliche Umplanungen gelegt wurde. Der Bayerische Landtag hat schließlich mit Beschlüssen vom 14. April das Zukunftskonzept der Staatsregierung für den Bahnknoten München einschließlich 2. Stammstreckentunnel gebilligt und eine zügige Umsetzung gefordert. Entsprechend der weiteren Beschlussfassung des Stadtrates befürwortet die Landeshauptstadt München im Hinblick auf ihren Lösungsvorschlag MünchenAirport-Express (MExpress) und die Ergebnisse des Gutachtens zur Flughafenanbindung grundsätzlich die Neuplanung des Ostabschnittes des 2. Stammstreckentunnels mit Trassenführung zum Leuchtenbergring unter direkter Anbindung des Ostbahnhofes vorbehaltlich der Überprüfung der Planfeststellungsunterlagen und der im Rechtsverfahren abzugebenden

Stellungnahme. Der spätere Bau eines Südastes Richtung Giesing soll bei der Neuplanung offen gehalten werden.
Bereits 2005 war für eine Planung des Ostabschnittes der 2. Stammstrekke mit einem Hauptast zum Ostbahnhof Richtung Süden und einen Nebenast zum Leuchtenbergring ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Die Planung wurde inzwischen unter anderem wegen des zu stärkenden Ostkorridors und zur Verringerung der Eingriffe in Haidhausen grundlegend modifiziert. Vorgesehen ist ein Ostast zum S-Bahnhof Leuchtenbergring mit einem Haltepunkt Ostbahnhof (tief), der spätere Nachbau eines Südastes soll vorbereitet werden. Enthalten ist auch die städtische Planung eines Fußgängerstegs über die Bahnanlagen mit barrierefreier Erschließung des Bahnhofs Leuchtenbergring. Die jetzige Konzeption wurde vom Vorhabenträger bereits im Dezember 2009 dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt.
Nachdem von der DB ProjektBau GmbH beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt worden war, hat die Regierung von Oberbayern nunmehr das Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 3neu München-Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring eingeleitet. Die Landeshauptstadt München wurde um öffentliche Auslegung des Plans und um Stellungnahme gebeten. Die Planfeststellungsunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten) können vom 30. August bis 29. September, Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr, im Planungsreferat, Blumenstraße 28 b, im Raum 018 bei der Eingangshalle eingesehen werden (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28 a). Die Einwendungsfrist läuft am 13. Oktober ab. Näheres zum Anhörungsverfahren kann der formellen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 27. August entnommen werden.
Die Stadtverwaltung hat unter Federführung des Planungsreferates die Detailüberprüfungen eingeleitet. Auch der Bezirksausschuss des hauptbetroffenen Stadtbezirkes 5 (Au - Haidhausen) und die Bezirksausschüsse weiterer betroffener beziehungsweise tangierter Stadtbezirke des Münchner Ostens werden angehört. Bevor die Gesamtstädtische Stellungnahme abgegeben wird, soll der Stadtrat mit der vorliegenden Planung und den Überprüfungs- und Anhörungsergebnissen befasst werden.

Vor 200 Jahren: Generalplan zur Stadtentwicklung Münchens
(25.8.2010) Im August 2010 jährt sich zum 200. Mal der Tag, an dem Friedrich Ludwig von Sckell und Karl von Fischer beauftragt wurden, zur künftigen Entwicklung Münchens einen Generalplan zu erstellen. Mit der Gestal-

tung des Englischen Gartens und der Anlage der Maxvorstadt als erste große Stadterweiterung nach der Niederlegung der Befestigungsanlagen hatte Ludwig von Sckell bereits zwei wegweisende Projekte realisiert, als er 1810 der Regierung unter dem Titel „Bruchstücke über die Erweiterung und Verschönerung der Residenzstadt München" grundsätzliche Überlegungen zur Stadtentwicklung Münchens als Hauptstadt des neuen Königreichs, Sitz der Regierung und Residenz des Monarchen vorlegte.
Vor allem die neu zu gründenden Vorstädte sollten den Anspruch Münchens als moderne Hauptstadt repräsentieren. Ihre Planung und Gestaltung erforderte daher besondere Großzügigkeit und Pracht. Nach Maßgabe des Generalplans sollten „regulaire rechtwinklichte, bald in Quadrate oder Parallelogramme eingeteilte Vorstädte, mit ihren gehörigen breiten luftigen Straßen, und den der Gesundheit, dem Handel und der Pracht so nöthigen großen Plätzen, welche bald Fontaillen und Monumenten, Kirchen, große Wohngebäude, für fürstliche Personen, Ministers, u. Gesandten p.p., und den öffentlichen zweckmäßigen, und nach den Regeln der Kunst angelegten Spatziergängen, aufnehmen, entstehen".
Mit einem Reskript der bayerischen Regierung an die Baukommission vom 25. August 1810 wurde die von Sckell angeregte Generalplanung zur offiziellen Stadtentwicklungspolitik erhoben: „Nachdem die verschiedenen seit kurzem Seiner Majestät dem Könige vorgelegten, und genehmigten Pläne zur Verschönerung und Erweiterung der Haupt- und Residenzstadt München bisher in ihrer Ausführung hauptsächlich aus dem Grunde dem Zwecke nicht vollkommen entsprachen, weil sie nur einzelne Parthien der Stadt selbst, oder ihrer Umgebungen, nie aber das Ganze umfaßten, dadurch aber das wesentliche Erfordernis der Einheit entbehrten, so wollen Allerhöchstgedacht Seine Majestät, daß um das Ganze in die so nöthige Uebereinstimmung zubringen, [...] ein Generalplan entworfen, und zur Vorlage gebracht werde".
Die Generalplanung von Sckell umfasste Überlegungen für die Altstadt, die Stadttore und insbesondere für das ehemalige Festungsgelände. In der planvollen Umgestaltung der Verteidigungswerke lag der Schlüssel für das Zusammenwachsen der Kernstadt mit den neuen Stadtvierteln. Ihre Einebnung und die Neugestaltung des von ihnen besetzten Geländes bot auch Raum für öffentliche Anlagen. Von Sckell schlug vor, dass „zwischen der Alten Stadt und den Vorstädten, und wo dieses noch möglich ist, ein leerer zwischen Raum für öffentliche Promenaden, und zum Genuße einer beßeren Lebensluft; auch für militärische und gymnastische Übungen", schließlich auch für Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen „frey ge-

laßen werden“ sollte. Von Sckell gestaltete in diesem Sinne die beiden Abschnitte des ehemaligen Festungsgeländes (heutiger Altstadtring) zwischen Karls- und Odeonsplatz mit der Anlage des Maximiliansplatzes und zwischen Karls- und Sendlinger-Tor-Platz und schuf dort großzügig angelegte, begrünte Stadtpromenaden.
Die Weiterführung der Generalplanung auf die übrigen Abschnitte des ehemaligen Festungsgeländes im Osten der Altstadt scheiterte zunächst an fehlendem Geld und später daran, dass König Ludwig I. mit seinem neuen Hofarchitekten Leo von Klenze andere Prioritäten setzte. Eine Generalplanung als stadtentwicklungspolitischer Rahmen für die gesamte Stadt und ihre weitere Entwicklung traten in den Hintergrund. Eine konzeptionelle Planung für die ganze Stadt unternahm erst wieder Theodor Fischer 100 Jahre später mit seinem Staffelbauplan von 1904.
Die Bedeutung von Sckells Generalplanung für die Münchner Stadtentwicklung hat Hans Lehmbruch in seinem Aufsatz „So wirkte Sckell“, Friedrich Ludwig von Sckell als Stadtplaner in München, in: Die Gartenkunst, Heft 2/2002, herausgestellt.

Vergabe der Musikstipendien und des Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreises für Musik

(25.8.2010) Der Feriensenat der Landeshauptstadt München hat auf Vorschlag einer Jury in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Musikstipendien 2010 in Höhe von jeweils 6.000 Euro an Laura Konjetzky, Mathis B. Nitschke und Eva Sindichakis beschlossen, ebenso die Vergabe des Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreises für Musik, in Höhe von 3.000 Euro, an das Duo Rosalie Eberle und Manfred Mildenberger.
Mit den jährlich vergebenen drei Stipendien für Musik sollen konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition, Programmerarbeitung oder berufliche Fortbildung außerhalb Münchens unterstützt werden. Die Stipendien können sowohl für Einzel- als auch Ensembleleistungen in allen Musikgattungen und -bereichen, mit besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Erscheinungsformen, vergeben werden. Durch die Stipendien sollen vorwiegend jüngere, noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler gefördert werden.
Mit dem Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik sollen junge Kunstschaffende im Bereich der Musik für kreative Leistungen gefördert werden.
Der Jury gehörten an: Franz-David Baumann (Leiter der New Jazz School München), Sachiko Hara (Förderpreisträgerin 2009), Andreas Kolb (Musikredakteur), Anja Lechner (Musikerin), Marie-Luise Mayr (Festivalleiterin),

Christoph Reiserer (Förderpreisträger 2009) und aus dem Stadtrat Dr. Reinhard Bauer und Haimo Liebich (SPD), Thomas Niederbühl (Die Grünen/ Rosa Liste), Marian Offman und Elisabeth Schmucker (CSU). Die Jury begründete ihre Entscheidungen wie folgt:

Stipendien für Musik:

- ***Laura Konjetzky***
  „Die Jury empfiehlt dem Stadtrat der Landeshauptstadt München einstimmig, das Projektvorhaben ‚Flügel alleine in mitten der Natur' von Laura Konjetzky mit einem Musikstipendium zu fördern. Konjetzky besticht durch ihre akribisch, ernsthafte, sowie hoch energetische Herangehensweise an ihre Musik/Performance-Projekte. Sie experimentiert mit den Möglichkeiten ihres Instruments, dem Flügel, und kommt zu erfrischend vitalen musikalischen Ergebnissen. Sie hat trotz ihrer hohen Expressivität im (improvisatorischen) Klavierspiel auch den Mut zur Stille und weckt dadurch große Neugier auf ihr geplantes Kompositionsprojekt."
- ***Mathis B. Nitschke***
  „Mit seinem ambitionierten Forschungs- und Weiterbildungsprojekt ‚Differenztöne im Raum' greift Mathis B. Nitschke ein Tonbildungs- und Klangphänomen auf, das bereits in der Barockzeit, aber auch in der aktuellen elektronischen Musik immer wieder Komponisten und Interpreten beschäftigt hat. In Zusammenarbeit mit dem Trio Coriolis und dem Komponisten Wolfgang von Schweinitz nähert er sich auf originelle Weise dem akustischen Phänomen der Differenzklänge an: Mit akustischen Instrumenten wird die elektronische Komposition ‚Klang auf SchönbergLa MonteYoung' akustisch-räumlich reproduziert. Nach einem Studienaufenthalt bei Wolfgang von Schweinitz an dessen Lehrstuhl am California Institute of the Arts, Los Angeles, sollen Nitschkes Erfahrungen und Ergebnisse mit Differenztönen praktischen Eingang in seine eigene kompositorische Arbeit finden. Das Trio Coriolis wird diese Arbeit uraufführen. Nitschkes Projekt ‚Differenztöne im Raum' ist eine interessante Forschungsarbeit internationalen Formats, bei dem er mit in München ansässigen Musikern zusammenarbeitet. Ein Kompositionsprojekt, das Altes mit Neuem verbindet, akustische Instrumente mit Raumklang und elektronischer Musik, und das sicher nicht nur in München Aufmerksamkeit erregen wird."
- ***Eva Sindichakis***
  „Die Komponistin Eva Sindichakis verbindet in ihren Werken so unterschiedliche Pole wie Volks- und Kunstmusik, Tradition und Fortschritt, Rationalität und Emotionalität. Als in München geborene griechische Künstlerin gelingt es ihr zudem, die unterschiedlichen Wesenszüge

zweier Kulturen gleichermaßen in ihr Werk einfließen zu lassen. Somit bezieht sie sich unweigerlich auf die Jahrhunderte alte kulturelle Vernetzung europäischer Kunst und stellt wichtige Rück- und Querbezüge her, die sie durch ihre Musik lebendig werden lässt. Ihre bisherigen Kompositionen überzeugten die Jury durch ihre unmittelbar sinnliche Erfahrbarkeit und ihre gleichzeitige konzeptuelle Klarheit, in der sich die verschiedenen Charakteristika ihrer heterogenen Ausgangspunkte verbinden. Deshalb empfiehlt die Jury einstimmig, Frau Sindichakis' Vorhaben ‚Genesis', in dessen Vorbereitung sie sich intensiv mit byzantinisch orthodoxer Kirchenmusik auseinandersetzen möchte, um dann ein großes Werk für Solisten Chor und Orchester zu komponieren, durch ein Musikstipendium zu fördern."

Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik:
Rosalie Eberle und Manfred Mildenberger

„Die Jury empfiehlt einstimmig, Rosalie Eberle und Manfred Mildenberger mit einem Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik auszuzeichnen. Popmusik, die aufhorchen lässt: ‚Rosalie und Wanda' alias Rosalie Eberle und Manfred Mildenberger haben ein performatives Duokonzept entwickelt, das die Allgemeinplätze der Genres Pop, Jazz und Chanson kritisch und charmant reflektiert. Gleichzeitig sind ihre Songs stylish und modern: Rosalie ist eine Geschichtenerzählerin für die Generation ‚Digital Natives'. Nur scheinbar naiv spielt sie mit Gesang, Geige, Keyboards sowie den getrommelten Grooves und Synthesizer-Sounds ihres Counterparts Wanda. Die Originalität und Spontaneität des Duos haben überzeugt. Der Preis soll Rosalie Eberle und Manfred Mildenberger Ansporn sein, in diese Richtung weiter zu arbeiten, und sie dabei unterstützen, einen größeren und nachhaltigen Schritt in die Öffentlichkeit zu tun."

Nähere Informationen sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* ersichtlich.

Vergabe der Arbeits- und Fortildungsstipenden in den Bereichen Tanz und Theater

(25.8.2010) Der Feriensenat der Landeshauptstadt München beschloss in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag einer Jury, ein Arbeits- und Fortbildungsstipendium im Bereich Tanz im Jahr 2010 in Höhe von 4.000 Euro an Monica Gomis sowie drei Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Theater im Jahr 2010 in Höhe von jeweils 4.000 Euro an Cornelie Müller, Katrin Dollinger/Kai Schmidt sowie an Ruth Geiersberger/Gisela Müller/ Walter Siegfried zu vergeben.

Mit den seit diesem Jahr erstmalig jährlich vergebenen Stipendien im Bereich Tanz und Theater soll die künstlerische Weiterbildung bzw. die Erar-

beitung eines neuen künstlerischen Konzepts gefördert werden. Mit den Stipendien werden sowohl jüngere als auch etablierte Choreografinnen und Choreografen sowie Theaterschaffende ausgezeichnet, die auf der Basis nachgewiesener professioneller Arbeit durch erste künstlerische Erfolge ausgewiesen sind.
Die eingegangenen Bewerbungen wurden von einer vom Stadtrat eingesetzten Jury für den Bereich Tanz beziehungsweise Theater, der jeweils externe Fachleute sowie Stadtratsmitglieder angehören, bewertet.
Die Tanzgruppen-Jury begründete ihr Entscheidung wie folgt (Auszug):

- ***Monica Gomis: La Porta***
  „Die in München lebende und arbeitende Choreografin Monica Gomis möchte an einem Seminar (Ende September bis Mitte Oktober 2010 in Barcelona) sowie an konsekutiven Arbeitstreffen (November/Dezember 2010 in Barcelona) teilnehmen. Beides wird geleitet von dem spanischen Tänzer und Choreografen Carmelo Salazar, mit dem Monica Gomis bereits mehrmals zusammengearbeitet hat.
  Das Seminar folgt einem interdisziplinären, praxis- wie theorieorientierten Ansatz, den Monica Gomis in ihrer seit 2007 entwickelten Reihe ‚Body Territories' ebenfalls nutzt. ... In Barcelona soll es um Oppositionen von Distanz und Identifikation, Konnotation und Denotation gehen sowie um den Umgang mit hybriden, intermedialen Kunstformen. Hiervon verspricht sich die Jury entscheidenden Input für Gomis' Arbeit im Lab-Bereich. ...
  Zur praktischen künstlerischen Arbeit dienen die Arbeitstreffen, in denen eine Reihe von Soli entstehen sollen – hierbei möchte Gomis Carmelo Salazar als Assistentin begleiten. Die Distanz zur eigenen kreativen Arbeit und die Kooperation mit einem ähnlich arbeitenden Kollegen ermöglichen ihr einerseits die Reflexion der eigenen Ästhetik sowie neue Impulse für das eigene Werk.
  Die Jury spricht sich für diesen Antrag aus, weil er zum einen idealtypisch beide Zielrichtungen des Stipendiums (Weiterbildung und eigene Arbeit) vereint, zum anderen eine Künstlerin unterstützt, die in der Münchner Tanzszene mit ihrem eigenständigen und integrativen Ansatz eine singuläre Stellung einnimmt."

Die Jury für die Vergabevorschläge im Bereich Theater begründete ihre Entscheidungen wie folgt (Auszug):

- ***Cornelie Müller: ‚weg – vom reinkommen und rauskommen' (Arbeitstitel)***
  „… Cornelie Müller plant ein Projekt zum Thema ‚(R)Emigration'. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den Biografien jüdischer Familien, die nach der Shoah nach Israel ausgewandert und wieder nach Deutschland

zurückgekehrt sind. In Form von Interviews und filmischen Aufzeichnungen wird die Künstlerin die Erfahrungen von Zeitzeugen verschiedener Generationen in Israel und Oberbayern dokumentieren. Die Ergebnisse ihrer Aufzeichnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in eine labyrinthische Installation mit dem Titel ‚weg' einfließen, in der das Publikum sich mit den Beweggründen der (R)Emigrant/innen auseinandersetzen kann.
Cornelie Müllers Arbeitsvorhaben überzeugt durch die Einarbeitung von Ergebnissen der Remigrationsforschung in eine besondere regionale Perspektive sowie dessen künstlerische Umsetzung. Die Jury befürwortet daher die Förderung durch ein Arbeits- und Fortbildungsstipendium."

- ***Katrin Dollinger und Kai Schmidt: ‚Theater der Leere'***
  „Katrin Dollinger – als Dramaturgin und in der Öffentlichkeitsarbeit, Kai Schmidt – als Dramaturg und Projektentwickler – haben sich in der freien Theater-szene Münchens mit diversen Projekten sehr erfolgreich platziert.
  Als Thema für das beantragte Arbeitsstipendium schlagen Dollinger/ Schmidt ein Recherche- und Forschungsvorhaben vor. Theater soll, auf die Basis – den Raum – reduziert, betrachtet werden... Das Theater – als leere Hülle – ohne den Besucher und sogar ohne den Künstler und auch ohne das ganze ordnende Personal wird zum Thema. … Grundsätzliche Fragen an den (leeren) architektonischen Raum, der dem Theaterspiel Möglichkeiten bietet, werden gestellt. Die ganze Bandbreite zwischen einfacher Hülle und Repräsentationsraum wird ausgelotet. Mit eingeladenen Gästen werden Räume des Theaters aufgesucht. Es entsteht ein Diskurs, der bei der Leere beginnt und sicherlich die sozusagen leergeräumten Räume wieder füllt mit Gedanken, Ideen und Emotionen.
  Die Jury sieht das Forschungsprojekt absolut im Einklang mit den Ansprüchen an einen Antrag auf ein Arbeitsstipendium und ist neugierig auf den Klang und die Aussage des ‚Theaters der Leere' und den Ausdruck der künstlerischen Recherche, der sich im Bildband, im Film oder in einer Geschichte artikulieren kann."
- ***Ruth Geiersberger, Gisela Müller und Walter Siegfried: ‚ist Ruh'***
  „Ruth Geiersberger, Gisela Müller und Walter Siegfried realisierten 2008/2010 bereits das ‚Rollatorenkonzert', das sie eine Stadtrauminterven-tion nannten ... Nun sucht das Trio nach der Stille eines theatralen Innenraums ....
  Im neuen Projekt soll ein Gehörlosenchor eingebunden werden. Da es diesen noch nicht gibt, muss nach spielfreudigen Gehörlosen gesucht

werden und die Gebärdensprache in Grundzügen erlernt werden. Die Jury begrüßt die Projektidee zu einem weiteren Paralympic-Chor und schlägt vor, für die Recherchen ein Arbeits- und Fortbildungsstipendium zu gewähren."

Nähere Informationen zu den Stipendien sowie die ausführlichen Jurybegründungen sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* ersichtlich.

U-Bahn-Galerie zeigt U-Bahn-Collagen

(25.8.2010) In der U-Bahn-Galerie des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt wird am Donnerstag, 26. August, die neue Ausstellung „metrospektive – München, Abstrakte Collagen von U-Bahn-Stationen" eröffnet. Es werden fotografische Arbeiten der Foto-Designerin Rita Modl in einer neuen Technik präsentiert. Die Bilder erhalten ihre eigenartige Wirkung durch mehrfache Überlagerung vieler Fotos von Motiven Münchner U-Bahn-Stationen, die sie im Endeffekt – auch wenn ein Wiedererkennungseffekt bleibt – wie abstrakte Gemälde erscheinen lässt.

Die Vernissage findet um 18 Uhr in der U-Bahn-Galerie (Haltestelle „Universität" U3/U6 - Zwischengeschoss, Eingang Nord) statt. Die Ausstellung ist noch bis 5. Oktober zu sehen. Weitere Informationen im Internet unter *www.metrospektive.de*

Führung durch die Ausstellung „Typisch München!"

(25.8.2010) Dr. Helmut Bauer führt am Samstag, 28. August, um 16 Uhr durch die Dauerausstellung „Typisch München!" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Vom angeblichen Schlüsselbein Herzog Heinrichs des Löwen bis zur Allianz Arena wird die Kulturgeschichte Münchens von ihrer Gründungslegende bis zur Gegenwart beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die kommunale Emanzipation Münchens gerichtet. Die Führung zeigt in einem Streifzug durch die 850-jährige Stadtgeschichte, was seit wann und warum typisch ist für München. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führung ist frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 25. August 2010

Schulgeld für teilleistungsgestörte Kinder an Privatschulen
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 12.7.2010

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Auf Ihre Anfrage vom 12.07.2010 nehme ich Bezug.
Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
In einem Rundschreiben des Sozialreferats an die Privatschulen in München seien diese aufgefordert worden, die Eltern teilleistungsgestörter Schüler/innen nicht mehr an die Sozialbürgerhäuser zu verweisen Die Übernahme des Schulgelds sei in diesen Fällen nicht mehr vorgesehen, da geeignete Fördermöglichkeiten für betroffene Kinder (z.B. in Fällen von Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS) mittlerweile in ausreichendem Maß an öffentlichen Schulen vorhanden seien. Ihren Ausführungen zufolge umfassen nach der derzeitigen Rechtsprechung die Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (drohende oder bestehende seelische Behinderung) auch das Schulgeld für den Besuch privater Schulen.

Das Stadtjugendamt führt dazu aus:
„Stellen Eltern Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, so erfolgt von Seiten des Stadtjugendamtes selbstverständlich eine Bedarfsprüfung hinsichtlich notwendiger und geeigneter Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Dies können den öffentlichen Schulbesuch flankierende Maßnahmen sein oder die Übernahme der Kosten für einen Privatschulbesuch, falls das öffentliche Schulsystem im Einzelfall keinen geeigneten Platz zur Verfügung stellen kann."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:
Wie viele Jugendliche und Kinder mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund von ärztlich festgestellten Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS u.ä.) besuchen derzeit städtische Schulen in München?

Antwort:
Die Anzahl der von Ihnen genannten Kinder ist nicht bekannt. Dies hat folgende Gründe:
Für den Bereich der Legasthenie existieren mehrere Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Nachteilsausgleiche für Schüler/innen mit Legasthenie sowie Lese- und Rechtschreibeschwäche festlegen (siehe *www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index_05163.asp*). Die Nachteilsausgleiche sind individuell durch die Schulen festzulegen. Zusätzliche Ressourcen für die Schulen sind damit nicht verbunden, weshalb auch keine entsprechende Statistik existiert.
Für den Bereich der Dyskalkulie gibt es weder Nachteilsausgleiche noch Förderressourcen. Für alle anderen Teilleistungsstörungen (u.a. ADHS) gilt, dass ein amtlich festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen muss, damit die Störung überhaupt bekannt ist. Dieser wird i.d.R. von Sonderschullehrkräften diagnostiziert oder ärztlich attestiert. Auch in diesen Fällen gibt es keine zusätzliche Ressourcenausstattung, was auch darauf zurückzuführen ist, dass kommunale Schulen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf keine Lehrpersonalkostenerstattung von Seiten des Freistaates Bayern erhalten, während staatliche Gymnasien und Realschulen pro Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis zu drei Lehrerwochenstunden zusätzlich erhalten. Deshalb wird diesbezüglich für die kommunalen Schulen keine Statistik geführt.
Die von Ihnen gestellte Frage kann also nicht beantwortet werden bzw. deren Beantwortung ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Frage 2:
Wie viele Jugendliche und Kinder mit solchem Förderbedarf besuchen derzeit private Schulen in München?

Antwort:
Darüber liegen dem Schul- und Kultusreferat keine Informationen vor.
Das Stadtjugendamt führt dazu aus:
„Mitgeteilt werden kann lediglich, dass im Rahmen des § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) derzeit in 230 Fällen Schulgeld für eine Privatschule übernommen wird (Stand Juni 2010).
Wie viele junge Menschen mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf darüber hinaus noch private Schulen besuchen, ist hier nicht bekannt."

Frage 3:
Welche Mehrkosten entstehen pro Schüler und insgesamt dem öffentlichen Schulsystem jährlich für den erhöhten Förderbedarf oder sonderpädagogischen Förderbedarf solcher therapiebedürftigen Schüler?

Antwort:
Darüber liegen weder dem Schul- und Kultusreferat noch dem Stadtjugendamt Informationen vor.

Frage 4:
Wie hoch waren die Kosten bisher für die öffentliche Hand pro Schüler und insgesamt für den erhöhten Förderbedarf oder sonderpädagogischen Förderbedarf solcher therapiebedürftigen Schüler an privaten Schulen durch die Kostenübernahme des Schulgelds im Rahmen der Bestimmungen des § 35 a des SGB VIII?

Antwort:
Auch darüber liegen dem Schul- und Kultusreferat keine Informationen vor. Das Stadtjugendamt führt dazu aus:
„Im Stadtjugendamt werden die Kosten für Hilfen zur angemessenen Schulbildung im Rahmen des § 35 a SGB VIII erfasst; darin enthalten sind neben den Privatschulgeldern jedoch auch Kosten, die für Therapien, Schulbegleitung, etc. anfallen. Es ist nicht möglich, verlässliche Zahlen hinsichtlich der Höhe der Kostenübernahmen für Privatschulbesuche zu nennen. Nachdem die Gebühren, die Privatschulen erheben, stark variieren, können die Kosten auch über die Fallzahl schlecht hochgerechnet werden."

Frage 5:
Wird angestrebt, alle Schüler mit derartigem Förderbedarf an städtischen Schulen unterzubringen?

Antwort:
Wie oben bereits ausgeführt, sind die Schüler/innen mit derartigem Förderbedarf nicht bekannt. Darüber hinaus unterhält auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Landeshauptstadt keine Förderschulen. Im Bereich der weiterführenden Schulen besteht keine Sprengelpflicht, so dass die Eltern ihre Kinder – unabhängig von bestehenden (Teil-)Leistungsstörungen – an der Schule anmelden können, an der sie wollen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Zahl der Eingangsklassen an städtischen Realschulen und Gymnasien durch Beschluss des Stadtrats gedeckelt ist, so dass keine Aufnahmegarantie gegeben werden kann.

Aus diesen Gründen wird es nicht angestrebt, tatsächlich alle Schüler/innen mit derartigem Förderbedarf an städtischen Schulen unterzubringen. Das Schulreferat bemüht sich allerdings, allen Schüler/innen an städtischen Schulen, die einen spezifischen Förderbedarf haben, unabhängig von einer eventuell vorhandenen (Teil-)Leistungsstörung ein adäquates Förderangebot zu unterbreiten.

Frage 6:
Wie stellt die Landeshauptstadt sicher, dass den Bedürfnissen von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf oder sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund von ärztlich festgestellten Teilleistungsstörungen in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird?

Antwort:
Soweit sich die Frage auf den Unterricht bezieht, ist die Landeshauptstadt an Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gebunden. Die Schulen entscheiden in diesem Rahmen eigenverantwortlich, wie sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler fördern können. Zusätzliche Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal, zusätzliche Räume an den Schulen und weitere personelle oder finanzielle Zusatzangebote wären zwar aus pädagogischer Sicht äußerst wünschenswert, sind aber kostenintensiv und lassen sich bislang mangels Refinanzierung von Seiten des Freistaates bzw. des Bezirks Oberbayern nicht realisieren. Es wäre zu wünschen, dass angesichts der durch die öffentliche Diskussion über die UN-Behindertenrechtskonvention wachsenden Präsenz des Themas Inklusion/Integration von Schüler/innen mit Behinderungen die Sensibilität der staatlichen Entscheidungsträger für die tatsächlichen Bedarfe auch der Kinder mit (Teil-)Leistungsstörungen steigt und den Kommunen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frage 7:
An den Privatschulen hat sich in der Vergangenheit ein spezielles und passgenaues Angebot für die betroffenen Schüler etabliert und bewährt. Im Vordergrund steht dabei stets die individuelle Unterstützung für die Schüler mit erhöhtem Förderbedarf oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Ist das Angebot an öffentlichen Schulen aus Sicht der Landeshauptstadt für diese Kinder besser? Wenn ja, warum?

Antwort:
Ein spezielles und passgenaues Angebot für die betroffenen Schüler/innen steht nicht generell an Privatschulen bereit, sondern nur an solchen, die

sich speziell darauf fokussiert haben. Dem Schulreferat sind durchaus auch kritische Stimmen verschiedener Eltern bekannt, die mit den Angeboten einzelner Privatschulen nicht zufrieden sind.

Gemäß Art. 2 Bay EUG ist die sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller, d.h. natürlich auch der öffentlichen (staatlichen und kommunalen) Schulen. Dieser Aufgabe kommen die öffentlichen Schulen selbstverständlich nach. Allerdings sind Privatschulen häufig finanziell besser ausgestattet und können dadurch kleinere Klassen, zusätzliche Förderung und Betreuung sowie behindertengerechten Schulraum zur Verfügung stellen.

Das Angebot an öffentlichen Schulen für Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf oder sonderpädagogischem Förderbedarf ist per se weder besser noch schlechter als das an Privatschulen. Ob es passgenau ist, resultiert aus dem Einzelfall und den speziellen Bedürfnissen der betroffenen Schüler/innen. Gerade die Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen sind höchst unterschiedlich. Für einzelne Behinderungsarten halten öffentliche Schulen sogar ein speziell angepasstes Förderprogramm vor. Beispielhaft, aber leider in der öffentlichen Diskussion wenig präsent sind die Schulangebote folgender öffentlicher Schulen: Städt. Adolf-Weber-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Sehbehinderten), Dante-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Rollstuhlfahrern/innen) und Gisela-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Hörbehinderten).
Darüber hinaus gibt es qualifizierte Einzelintegrationsmaßnahmen an allen öffentlichen Schulen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 25. August 2010

Frühzeitige Beteiligung des Aufsichtsrats bei gravierenden Beschaffungsaktionen von SWM/MVG
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Elektromobilität München – Die Stadt muss mit gutem Vorbild vorangehen
Antrag Stadträte Georg Schlagbauer und Vinzenz Zöttl (CSU)

Grundlagenstudie Elektromobilität
Antrag Stadträte Georg Schlagbauer und Vinzenz Zöttl (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Richard Quaas Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

ANTRAG
25.08.20

Frühzeitige Beteiligung des Aufsichtsrats bei gravierenden Beschaffungsaktionen von SWM / MVG

Der Stadtrat möge beschließen:

OB Ude wird beauftragt, als Vertreter der Alleingesellschafterin LHM darauf hinzuwirken, dass der Aufsichtsrat von SWM und MVG bei jenen Beschaffungsaktionen bereits vor Veröffentlichung der Ausschreibung befasst wird, bei denen ohnehin aufgrund ihres Finanzvolumens ein Stadtratsbeschluss zur Freigabe der Auftragsvergabe notwendig ist.

Außerdem ist sicherzustellen, dass Mitglieder des Münchner Stadtrates auf Wunsch kostenlos einen Satz Ausschreibungsunterlagen bekommen. Ggfs. ist der Gesellschaftsvertrag SWM / LHM entsprechend anzupassen.

Begründung:

Dieser Antrag ist als Ergänzung zum StR-Antrags-Nummer: 08-14 / A 01603 “Frühzeitige Beteiligung des Stadtrats bei gravierenden Beschaffungsaktionen von SWM / MVG” zu sehen.

Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Mitglieder des Stadtrates und des Aufsichtsrates erst in die Lage zu versetzen, an gravierenden Beschaffungsentscheidungen der SWM/MVG zu einem frühen Zeitpunkt überhaupt sinnvoll mitzuwirken, ohne die Grenzen zwischen operativem Geschäft und Aufsichtsverantwortung zu verwischen. Der in beiden Anträgen vorgeschlagene Weg hat den Charme, dass für SWM/MVG kaum ein echter Zusatzaufwand entsteht, da nur eine Aufsichtsratssitzung vor Veröffentlichung der Ausschreibung eingeschoben werden muss.

Auch das Gegenargument des zusätzlichen Zeitbedarfes für die AR-Einbindung kann nicht überzeugen, da sich derartige Beschaffungsvorgänge erfahrungsgemäß schon an sich über mehr als ein Jahr hinziehen und zudem angesichts der langen Lebensdauer der zum Ersatz anstehenden Investitionsgüter (z.B. U-Bahn und Tram-Fahrzeuge) eine Beschaffung von Einzelgewerken ohnehin nur alle 10 und mehr Jahre vorkommt.

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email:csu-fraktion@muenchen.de

So war der Stadtrat in der letzten Vollversammlung mit der Beschaffungsfreigabe von Schlüsselkomponenten des U-Bahn-Signalsystems befasst, deren Vorgänger noch aus der Bauzeit der Münchner Bahn, d.h. aus den Jahren 1968ff stammen. Gerade in diesem Fall konnte der Stadtrat die Beschaffung nur „durchwinken“, obwohl die oligopolartige Anbietersituation durchaus zu Nachfragen Anlass geben musste.

Es muss wohl gerade angesichts der jüngsten Erfahrungen nicht ausdrücklich betont werden, dass Mitglieder von Stadtrat und Aufsichtsrat ihre Aufsichtsverantwortung nicht ernst genug nehmen können.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung zum Antrag 08-14 / A 01603.

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Georg Schlagbauer Vinzenz Zöttl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

ANTRAG
25.08.10

Elektromobilität München – Die Stadt muss mit gutem Vorbild vorangehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei sämtlichen Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen durch die Landeshauptstadt München und deren Tochtergesellschaften muss in Zukunft geprüft werden, ob nicht alternativ entsprechende Elektrofahrzeuge angeschafft werden können. Entscheidungen gegen einen Einsatz von Elektrofahrzeugen sind zu begründen, entsprechend zu dokumentieren und einmal im Jahr dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung:

Den Elektrofahrzeugen in der Stadt gehört wegen ihrer Null-Emissionen die Zukunft. Die Landeshauptstadt München sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle Möglichkeiten nutzen, entsprechende Elektrofahrzeuge in ihrem Fuhrpark einzusetzen. Beste Voraussetzungen für den Einsatz sind deshalb gegeben, da eine Betankung jederzeit in der Nacht möglich ist und eine Errichtung von benötigten Ladestationen durch die Stadtwerke München im Rahmen des Projekts „Modellregion Elektromobilität“ möglich sein sollte. Auch die kurzen Fahrtstrecken innerhalb der Stadt sind für einen Einsatz entsprechender Elektrofahrzeuge prädestiniert. Sicherlich wird es sich hier in erster Linie um Personenfahrzeuge handeln, die die Stadt und ihre Tochtergesellschaften jedoch in großer Zahl vorhalten. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der kleineren Transportfahrzeuge binnen kurzer Zeit entsprechende Modelle zur Verfügung stehen werden.

gez.
Georg Schlagbauer, Stadtrat

gez.
Vinzenz Zöttl, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Georg Schlagbauer Vinzenz Zöttl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8031 München

ANTRAG
25.08.10

Grundlagenstudie Elektromobilität

Dem Stadtrat wird im nächsten Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/ Umweltschutzausschuss die Grundlagenstudie Elektromobilität in der Modellregion München vorgestellt **bevor** sie der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

Dabei werden auch folgende Gesichtspunkte beleuchtet:

- Zusammenarbeit der Stadt mit dem (örtlichen) Handwerk
- Erfahrungen anderer Städte mit E-Minis

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Modellregionen Elektromobilität“ veranlassten die Stadtwerke München die Grundlagenstudie Elektromobilität. Damit verbunden ist das Mobilitätskonzept der Stadtwerke.

Beides soll im 4.Quartal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Damit schaffen die Stadtwerke München wieder vollendete Tatsachen, ohne dass der Stadtrat beteiligt wird, bzw. über diese zukunftsweisenden Themen entscheiden kann.

Damit genau dies nicht geschieht, werden sowohl die Studie sowie die daraus gewonnenen Umsetzungsstrategien **vor** Veröffentlichung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

gez.
Georg Schlagbauer, Stadtrat

gez.
Vinzenz Zöttl, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de